

Arme und Arbeitslose im Zerrspiegel der Massenmedien.

Narrative im Mediendiskurs über Hartz IV und Bürgergeld

Das im Volksmund »Hartz IV« genannte *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* hat in der (Medien-)Öffentlichkeit ein wechselhaftes Echo gefunden. In den Massenmedien wurde vor allem ein wahrer Boom der Berichterstattung über die Betroffenen ausgelöst, deren eigene Sicht auf die Praxis der Jobcenter allerdings so gut wie nie im Mittelpunkt stand. Audiovisuelle Medien konzentrierten sich überwiegend auf situative Erfahrungs- und Stimmungsberichte, die zu vermitteln suchten, welche Auswirkungen der Hartz-IV-Bezug etwa auf Familien hat, manche Printmedien zeichneten auch ein umfassenderes Bild der Armut in einem reichen Land und beleuchteten stärker die Hintergründe des Problems (vgl. hierzu: Butterwegge 2016 und 2021). Vor allem die Lokalzeitungen, aber auch überregionale Tageszeitungen und wöchentlich erscheinende Nachrichtenmagazine veröffentlichten seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 mehr Artikel über

sozial benachteiligte Familien und das Leid ihres Nachwuchses. Hier sollen die darin transportierten Narrative einer Kritik unterzogen werden, wobei eine Konzentration auf Printmedien stattfindet. Nur in wenigen Ausnahmefällen berücksichtigt die folgende Darstellung auch Fernsehsendungen.

⇒ Mediale Vorbereitung und politische Durchsetzung der rot-grünen Arbeitsmarktreform

Hartz IV markiert eine historische Zäsur in der Entwicklung des deutschen Sozialstaates. Ohne mediale Diskurse über die »Träg-

Christoph Butterwegge, Prof. Dr., em. Professor für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Bremen (1980) und Habilitation im Fach Politikwissenschaft an der Universität Bremen (1990). Von 1998 bis 2016 Professur für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln (Humanwissenschaftliche Fakultät) und Mitglied der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt). Aktuelle Veröffentlichungen zum Thema (Auswahl): Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona (2022); Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt (2021, gem. mit Carolin Butterwegge); Ungleichheit in der Klassengesellschaft (2020); »Agenda«-Reformen und Hartz-Gesetze als Folge der neoliberalen Wende in Europa, in: Fahrmeir, Andreas (Hg.): Deutschland (2020); Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland (2019).

DOI: [10.18156/eug-2-2022-art-3](https://doi.org/10.18156/eug-2-2022-art-3)

heit« der Erwerbslosen, den vermeintlich massenhaften Missbrauch von Sozialtransfers und die angebliche Unfähigkeit der staatlichen Arbeitsverwaltung, diesen Problemen zu begegnen, wäre das Gesetzespaket weder gegen massiven Widerstand innerhalb der SPD und der Bündnisgrünen noch gegen erhebliche Skepsis und mentale Barrieren außerhalb der beiden Regierungsparteien durchzusetzen gewesen. Seinerzeit bestimmte ein Narrativ die medialen Debatten und prägte die öffentliche Meinung, in dem sich die Kritik am überkommenen Sozialstaat mit der Verleumdung von ihm traditionell besonders abhängiger Bevölkerungsgruppen sowie dem Ruf nach einem härteren Durchgreifen gegenüber »Arbeitsscheuen« und »Faulenzern« verband.

Gerhard Schröder eilte während seiner Amtszeit der von ihm selbst mit geschaffene Ruf des »Medien-Kanzlers« voraus, welcher die prominentesten Journalisten des Landes wie kein anderer Politiker für sich und seine Zwecke zu instrumentalisieren verstand: »Zum Regieren brauche ich BILD, BamS und Glotze« hat er als Leitmotiv seines Handelns formuliert und teilweise in die Tat umgesetzt. Lange bevor die Hartz-Kommission ein Konzept entwickelte, wurde der Boden für die Arbeitsmarktreformen mittels entsprechender Propagandakampagnen über bestimmte Leitmedien bereitet. Am 6. April 2001 sprang die *Bild*-Leser/innen auf der Titelseite des Boulevardblatts das mit den Worten »Kanzler droht Drückebergern« erläuterte Schröder-Zitat »Es gibt kein Recht auf Faulheit« an. In dem auf der nächsten Seite abgedruckten Interview konkretisierte Gerhard Schröder seine Forderung, dass nicht auf Solidarität hoffen dürfe, wer arbeiten könne, aber nicht wolle: »Wer arbeitsfähig ist, aber einen zumutbaren Job ablehnt, dem kann die Unterstützung gekürzt werden. Das ist richtig so. Ich glaube allerdings, dass die Arbeitsämter die entsprechenden Möglichkeiten noch konsequenter nutzen können.« (Diekmann/Kleine 2001) Nach diesem unverhohlenen Aufruf zu mehr Härte im Umgang mit »Faulpelzen« unter den erwerbsfähigen Transferleistungsbezieher(inne)n wurden diese im medialen Mainstream erst recht zu Sündenböcken für gesellschaftliche Fehlentwicklungen, ökonomische Krisenerscheinungen und politische Pannen gemacht, wie der *Spiegel*-Redakteur Matthias Kaufmann (2013) in seiner Studie über das Bild der Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen belegt hat.

Der arbeitsmarkt-, gesundheits- und sozialpolitische Rollback, den die rot-grüne Koalition gemeinsam mit der schwarz-gelben Bundesratsmehrheit bewerkstelligte, nachdem Gerhard Schröder am 14. März 2003 seine als »Agenda 2010« bekannte Regierungserklärung im Bundestag abgegeben hatte, war nur möglich, weil sich die neoliberale

Hegemonie, wie sie in der Ökonomie als für Wirtschaft und Beschäftigung »zuständiger« Fachwissenschaft schon lange existierte, zu jener Zeit auch in den Massenmedien immer stärker bemerkbar machte (vgl. dazu: Butterwegge u.a. 2017; Schneider 2014, S. 54 ff.). Die öffentliche Meinung wurde massiv im Sinne eines den Sozialstaat, den Staatsinterventionismus und die Wohlfahrt als Hauptstörfaktoren für den »Standort D« abqualifizierenden Marktradikalismus beeinflusst. Das gilt nicht etwa nur für die privatwirtschaftlich organisierten Medien, sondern auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dessen Programmauftrag eine solche Indoktrination seiner Rezipient(inn)en eigentlich ausschloss. Der Kölner Journalist Walter van Rossum (2004, S. 12 f.) hat am Beispiel der ARD-Talkrunde »Sabine Christiansen« zu dokumentieren versucht, wie »das Palaver des Juste-milieu« während der Diskussion über die sog. Hartz-Gesetze mit seiner Kernbotschaft, dass »wir« uns den Wohlfahrtsstaat nicht mehr leisten könnten und ihn deshalb umfassend reformieren müssten, »die Wünsche der Chefetage« ans gemeine Volk durchreichte.

Die mediale Berichterstattung über die Reformmaßnahmen war jedoch keineswegs einheitlich und geradlinig, sondern durchlief drei Stadien: Als das *Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* in Kraft trat, endete die Phase der übertriebenen Erwartungen und der Anfangseuphorie von Journalist(inn)en. Ihr folgte eine Phase der Ernüchterung, der Enttäuschung und der Endzeitstimmung, die beim Überschreiten der symbolträchtigen Schwelle von 5 Millionen registrierten Arbeitslosen kurz nach dem Jahreswechsel 2004/05 begann. Als die Erwerbslosigkeit 2006/07 dank günstiger konjunktureller Einflüsse von außen sank und Deutschland zunächst besser als die meisten EU-Mitgliedstaaten durch die globale Finanz-, die Weltwirtschafts- und die europäische Währungskrise 2007 ff. kam, erfolgte der Übergang zu einer Phase der neuerlichen Überheblichkeit, der Fehlinterpretationen des Aufschwungs und der wiedererweckten Illusionen hinsichtlich der Wirkmächtigkeit von Hartz IV.

Kurz nach der Jahrtausendwende haben prominente Journalist(inn)en die Regierung in dem Versuch bestärkt und unterstützt, sich vom Sozialmodell der alten Bundesrepublik zu verabschieden, und möglichst »schmerzhaften« Reformen das Wort geredet. Massenmedien waren Katalysatoren, wenn nicht Motoren der »Agenda 2010« und der Hartz-Gesetze, weil sie ein neoliberales, für solche Staatseingriffe unerlässliches »Reformklima« erzeugt haben, das den institutionellen Wandel vorbereitete und den etablierten Parteien half, diesen trotz Widerstrebens großer Teile der Bevölkerung durchzusetzen. Anschließend

machte sich häufig wieder zuerst in den Medien eine sozialpolitische Katerstimmung breit, für die der Meinungsumschwung bei Hartz IV stand: Journalist(inn)en gehörten zu den Hauptprotagonist(inn)en dieser Arbeitsmarktreform, kurz nach deren Inkrafttreten hingegen bereits zu ihren schärfsten Kritiker(inne)n, weil sie Chaos hervorbrachte und unerwartet hohe Kosten verursachte, statt die Arbeitslosigkeit – wie von Peter Hartz und seinen Auftraggebern vorausgesagt – rasch zu verringern.

Mit welchem Enthusiasmus die Massenmedien seinerzeit die Einsetzung der Hartz-Kommission gefeiert, wie blind die meisten Kommentatoren den Lösungsvorschlägen des zum »Messias der Arbeitsmarktpolitik« hochstilisierten Kommissionsvorsitzenden vertraut und wie unkritisch sie die bombastische Präsentation des Abschlussberichts vor 500 Gästen im Französischen Dom der Bundeshauptstadt am 16. August 2002 gewürdigt haben, lässt sich heute kaum noch nachvollziehen.

Als die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen im Januar/Februar 2005 zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte die 5-Millionen-Marke überschritt, reagierte die deutsche (Medien-)Öffentlichkeit pikiert bis empört. Schlagartig war das zentrale Reformwerk der rot-grünen Koalition, dem so große Hoffnungen gegolten hatten, in den Augen vieler Journalist(inn)en diskreditiert. Zeitungen und Zeitschriften, die Peter Hartz und seinen Vorschlägen bislang ohne Murren gefolgt waren, verdamnten das nach dem VW-Manager benannte Reformwerk nun umso energischer. Nicht selten wurde in diesem Zusammenhang jedoch unter Berufung auf neoliberale Ökonomen bloß nach einer höheren Dosierung der falschen Medizin, d.h. mehr, radikaleren und »schmerzhafteren« Reformen des Arbeitsmarktes wie des Sozialstaates gerufen (vgl. z.B. Rudzio 2005).

Presseorgane, die sich – wie *Spiegel*, *stern* und *Zeit* – vorher als publizistische Einpeitscher für die Hartz-Gesetzgebung betätigt hatten, gingen kurz nach der von Pannen begleiteten Hartz-IV-Implementation überdeutlich auf Distanz zu dem Reformwerk. Nunmehr beklagten sie genauso einmütig das vermeintliche Scheitern der Arbeitsmarktrefor-men. Ulrike Meyer-Timpe konstatierte in der *Zeit* (v. 3.5.2005), die rot-grünen Reformmaßnahmen hätten total »gefloppt« und ihre Instrumente wie Ich-AGs und Minijobs bestehende Normalarbeitsplätze verdrängt. Am 30. Juni 2005 betonten ihre Redaktionskolleg(inn)en Elibath Niejahr und Kolja Rudzio, die Arbeitsverwaltung gleiche einem halbfertigen Haus, durch das der Wind pfeife, weil Hartz IV anders wirke, als Befürworter und Kritiker gedacht hätten: »Die Regierung hat die Reform überstürzt, sich kräftig verrechnet und ihr Vorhaben

miserabel kommuniziert.« Als ob Informationsdefizite des Publikums, Fehlkalkulationen der Reformer und handwerklicher Pfusch das Desaster erklären könnten!

Am 23. Mai 2005 erschien das größte deutsche Nachrichtenmagazin unter der Überschrift »Die total verrückte Reform. Milliarden-Grab Hartz IV«. In der *Spiegel*-Titelgeschichte zum »Hartz-Horror« hieß es, die Fusion von Arbeitslosen- und Sozialhilfe drohe zum »schlimmsten Regierungsunfall seit dem Missmanagement der deutschen Einheit« zu werden, weil eine »Orgie von Verschwendung, Ineffizienz und Bürokratie« das ganze Unternehmen lähme: »Milliardenschwerer Murks, Abzockerei in Millionenhöhe und eine Wirkung am Arbeitsmarkt, die gegen null tendiert – das ist die Realität.« Auch der *stern* zog eine Negativbilanz, als er am 30. Juni 2005 unter dem Titel »Der Traum vom Jobwunder« mit resignierendem Unterton feststellte: »Hartz IV und die Menschen – das passt eben längst nicht immer zusammen. Hartz IV und die Arbeitsvermittler auch nicht, die Betreuung ist oft weiterhin schlecht. Einen Boom gibt es nur bei den Ein-Euro-Jobs.«

Am Ende des Jahres 2005 gab es fast 1 Million sog. Erwerbsaufstocker/innen, also Leistungsbezieher/innen, die geringfügig, in Teil- oder in Vollzeit erwerbstätig waren. Während des gesamten Jahres wurden mehr als 2 Millionen Erwerbsaufstocker/innen gezählt. In diesem »Kombilohn«-Modell, bei dem die Jobcenter häufig genug Unternehmen subventionierten, die besonders niedrige Löhne zahlten und ihre Beschäftigten mehr oder weniger offen zum Amt schickten, damit deren Einkommen »aufgestockt« wurde, sahen neoliberale Ökonomen ein ausbaufähiges Konzept. Alexander Spermann, Forschungsleiter »Arbeitsmärkte, Personalmanagement und Soziale Sicherung« am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim, schlug in einem »Mehr Druck, mehr Anreiz. Wie ein erfolgreiches Kombilohn-Modell aussehen könnte« überschriebenen Beitrag für die *Zeit* (v. 19.1.2006) vor, zeitlich befristete, aber großzügig bemessene Hinzuverdienste für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II so mit dessen degressiver Ausgestaltung zu kombinieren, dass sich die Arbeitsaufnahme lohne: »Das Arbeitslosengeld II – nicht das Sozialgeld für Kinder – muss dabei schrittweise und mit Fingerspitzengefühl je nach Bedarfslage und verfassungskonform auf ein physisches Existenzminimum [sic!] abgeschmolzen werden.«

Zwar schien Hartz IV, das nicht bloß als wirtschaftsliberal bzw. markt-radikal verpönte Medien zunächst euphorisch begrüßt und vehement gegen die Kritik der Montagsdemonstrant(inn)en verteidigt hatten, gescheitert zu sein, als die Massenerwerbslosigkeit auch ein Jahr später

nur unwesentlich gesunken war. Der seinerzeit zuständige Minister Franz Müntefering wurde im Mai 2006, als die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wie der Grundsicherungsbezieher/innen einen Rekordwert erreichte und die »Optimierung« des Hartz-IV-Gesetzespaketes auf der parlamentarischen Tagesordnung stand, von Journalist(inn)en mit dem an eine Maxime des Apostels Paulus angelehnten Satz zitiert, nur wer arbeite, solle auch essen. In einem Interview der Zeit (v. 24.5.2006) unter dem Titel »Wir ducken uns nicht weg« dementierte Müntefering das hierdurch verballhornte Bibel-Zitat »Wenn jemand nicht arbeiten *will*, so soll er auch nicht essen« (2 Thess 3,10) mit der Begründung, in einer Fraktionssitzung bloß angemerkt zu haben, dass *andere* so redeten: »Ich sehe es so, dass jeder verpflichtet ist, an seiner Stelle in der Gesellschaft seinen Beitrag zu leisten. Das gilt auch für Arbeitslose. Und ich lasse mir nicht sagen, dass derjenige, der so denkt und dies ehrlich ausspricht, weniger moralisch ist.« Sozialdemokraten seien nicht diejenigen, die über alles (gemeint: den Missbrauch von Sozialleistungen) den Mantel der Verträglichkeit breiteten: »Das Geld, das wir ausgeben, wird von anderen Leuten bezahlt. Das vergesse ich nie.«

Der frischgebackene SPD-Vorsitzende Kurt Beck sagte gegenüber der *Welt* (v. 8.6.2006), man habe im Gesetzgebungsprozess eine Reihe neuer Missbrauchsmöglichkeiten übersehen: »Auch ich habe mir nicht vorstellen können, daß Schüler in die Einliegerwohnung der eigenen Eltern einziehen, sich als Bedarfsgemeinschaft anmelden und nach dem Abitur Leistungen einstreichen.« Unter Hinweis auf die Wahl von Managern, deren Unternehmen trotz hoher Gewinne keine Steuern mehr zahlen, zu »Männern des Jahres« erklärte Beck, solche falschen Vorbilder verdienten keine Nachahmung: »Wer gut verdient und keine Steuern zahlt, muß nicht auch noch Bafög für die Kinder beantragen.« Problematisch an dieser Formulierung war, dass schon die Geltendmachung eines berechtigten Anspruchs auf staatliche Transferleistungen zu einer Frage der Moral erklärt und mit Leistungsmissbrauch in Verbindung gebracht wurde.

Allgemein hieß es nun, Hartz IV sei viel zu kostspielig und das Arbeitslosengeld II zu generös bemessen, ja geradezu eine Wohltat für Erwerbslose, Niedriglohnbezieher/innen und wenig verdienende Selbstständige, die sich früher beim Sozialamt nie gemeldet hätten, nun aber die niedrigere Hemmschwelle nutzten, um wenigstens ohne Eigenbeitrag krankenversichert zu sein. Wollte man prominenten Journalist(inn)en glauben, müssten in den damals noch über 4 Millionen

Bedarfsgemeinschaften der Bundesrepublik geradezu paradiesische Zustände geherrscht haben.

Vielfach wurde so getan, als könne man mit Arbeitslosengeld II in Saus und Braus leben, während sich Arbeit kaum noch lohne. Unter der Überschrift »Der Kommunismus siegt« etwa lästerte Hans-Ulrich Jörges, stellvertretender *stern*-Chefredakteur, in dem am 24. Mai 2006 erschienenen Heft seines Magazins, vor allem ein »ausgewuchertes System der Zusatzleistungen« trage dazu bei, dass die Kosten für Hartz IV den Bundeshaushalt »wie eine Tsunami-Welle« überspülten: »Der scheinbar brutalste Abbau staatlicher Stütze in der deutschen Sozialgeschichte entpuppte sich als ihr komfortabelster Ausbau. Statt Arbeit unter allen Umständen zu erzwingen, eröffnete Hartz den Weg zu einem gesellschaftlichen Grundeinkommen, das Arbeit verhöhnt und Nichtstun belohnt.« Am nächsten Sonntag, dem 28. Mai 2006, war Jörges einer der Gäste von Sabine Christiansen, die in ihrer Talkshow paradoxerweise das Thema »Arm durch Arbeit, reich durch Hartz IV?« debattieren ließ.

Stefan von Borstel geißelte die Arbeitsmarktreform in dem Leitartikel »Falsche Hartz-IV-Umsetzung« für die *Welt* vom 31. Mai 2006 als »typisches Produkt der deutschen Konsensdemokratie« und behauptete: »Für weite Teile der Bevölkerung bietet sich Hartz IV als attraktives Lebensmodell an.« Wer das Arbeitslosengeld II hingegen durch einen Niedriglohnjob aufstocke, müsse einen Großteil seines Verdienstes abliefern. »Nicht Leistungsempfänger sind verarmt, sondern Steuerzahler«, titelte die FAZ am 31. Mai 2006 in Anspielung auf einen angeblich darüber spottenden, aber namentlich nicht genannten Spitzenbeamten der Bundesagentur für Arbeit.

Klaus Schweinsberg, seinerzeit *Capital*-Chefredakteur, verglich Transferleistungsbezieher/innen am 25. Oktober 2006 in einem Kommentar seines Wirtschaftsmagazins zum Thema »Das Kapital der Unterschicht« allen Ernstes mit »millionenschweren Privatiers«, kassierten sie doch wie dieses Geld, ohne dafür arbeiten zu müssen: »Bei Lichte besehen stellen die Hartz-IV-Empfänger die größte Gruppe der Kapitalisten in Deutschland. Das zeigt ein Blick auf eine Familie mit zwei Kindern, die von Arbeitslosengeld II lebt und damit pro Jahr durchschnittlich 21.600 Euro bezieht. Wer dieses Einkommen (vor Steuern) auf dem Finanzmarkt erzielen möchte, braucht mindestens 540.000 Euro Kapital, wenn man eine realistische Rendite von vier Prozent zugrunde legt.«

Höchstens in einer linksliberalen Zeitung wie der *Frankfurter Rundschau* (v. 28.7.2006) stieß eine Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung auf Resonanz, die massenhaften Sozialmissbrauch als Mythos entlarvt hatte und für den Kostenanstieg im Hartz-IV-System andere Gründe wie die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften und die wachsende Anzahl von Langzeiterwerbslosen verantwortlich machte.

Nur ganz selten fand die Sicht der Fundamentalkritiker/innen des Reformpaketes so dezidiert Eingang in die Medien wie im Zusammenhang mit der dadurch steigenden Kinderarmut. Beispielsweise machte der *Kölner Stadt-Anzeiger* am 28. Juli 2006 mit der Schlagzeile »Zahl der armen Kinder hat sich verdoppelt. Eine Folge der Hartz-IV-Gesetze« auf. In dem genannten Artikel wurde Bezug auf eine Stellungnahme des Kinderschutzbundes genommen, die neuere Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde legte. Harald Biskup, Verfasser des Artikels, relativierte in seinem Kommentar »Alarmierendes Ergebnis« die dort getroffene Aussage zwar mit dem Satz: »Gemessen an den Favelas von Rio oder den Slums von Bombay leben die zweieinhalb Millionen Kinder, die in Deutschland als arm gelten, im Schlaraffenland.« Zugleich wies er aber darauf hin, dass es sich »unsere immer noch reiche Gesellschaft« nicht leisten könne, junge Menschen sozial zu benachteiligen und kulturell auszugrenzen.

Fünf Jahre nach der Vorlage des Kommissionsberichts und drei Jahre nach dem Inkrafttreten von Hartz IV fiel die Würdigung des Gesetzespaketes in der Öffentlichkeit durchwachsen aus. Die meisten Bürger/innen hatten sich an das Reformwerk gewöhnt, die direkt Betroffenen haben sich aber nie damit ausgesöhnt, denn sie konnten von den Regelsätzen nicht in Würde leben. Selbst manche jener Kommentatoren, die eine insgesamt positive Bilanz der Sozialreform zogen, erklärten die Höhe des Arbeitslosengeldes II für unzureichend. So schrieb Kolja Rudzio unter dem Titel »Was bringt Hartz IV?« in der *Zeit* (v. 13.12.2007), der Regelsatz werde dann zum Problem, wenn unvorhergesehene Ausgaben wie für eine Reparatur der Waschmaschine anfielen. Während es bei der Sozialhilfe die Möglichkeit für Sonderbeihilfen gegeben habe, sei diese mit Hartz IV praktisch entfallen.

Hingegen vertrat Sven Astheimer unter der Überschrift »Armut trotz Gesetz« in der FAZ (v. 29.1.2009) die Auffassung, Hartz IV sei »kein staatlich verordnetes Armutsprogramm«, was schließlich auch die Begleitforschung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit ergeben habe, und betonte, »dass die

Maschen dieses sozialen Netzes nicht zu weit geknüpft wurden. Es trägt mehr Menschen als je zuvor.«

Umstritten blieb auch die Beschäftigungswirkung der Reform. Als die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen wegen der florierenden Weltkonjunktur im Oktober 2008 auf knapp unter 3 Millionen sank, reklamierte die CDU/CSU/SPD-Koalition den Rückgang für sich und erklärte die Schaffung von mehr Jobs zum Erfolg ihrer Umsetzung und »Korrekturen« der rot-grünen Reformpolitik. Carsten Germis behauptete in der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* (v. 24.8.2008) unter dem Titel »Das Wunder am deutschen Arbeitsmarkt«, im Konjunkturaufschwung der zwei Jahre zuvor sei die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik stärker zurückgegangen als je zuvor nach 1945, weil die »unge liebten Hartz-Gesetze« genau jene Wirkung gezeigt hätten, die ihnen zgedacht war: Vor allem für qualifizierte Arbeiter und Angestellte aus der Mittelschicht sei es durch die Reformen »ungemütlicher« geworden. Daraus erkläre sich die »neue Dynamik« des Arbeitsmarktes: »Es ist für viele Menschen nicht mehr so attraktiv, vom Arbeitslosengeld zu leben. Wenn nach einem Jahr der Absturz auf Hartz-IV-Niveau droht, suchen sich viele doch einen neuen Job – und nehmen ihn auch dann an, wenn sie sich eigentlich für bessere Aufgaben qualifiziert fühlen und weniger verdienen als früher.«

Klaus Zimmermann, damals DIW-Präsident und einer der führenden neoliberalen Ökonomen, wurde im selben Artikel mit den Worten zitiert, die »Akzeptanzlöhne« der Erwerbslosen hätten sich durch Hartz IV »deutlich nach unten bewegt«. Deshalb könnten Betriebe vakante Stellen inzwischen leichter besetzen und hätten sogar zusätzliche Arbeitsplätze für Geringqualifizierte geschaffen. Im Unterschied zur Mittelschicht hätten die meisten Sozialhilfebezieher vom Arbeitslosengeld II finanziell profitiert, schrieb Germis weiter. Bei den Langzeitarbeitslosen mit geringer Qualifikation sei der Erfolg der Hartz-Reformen deshalb nicht ganz so stark: »Weil sich reguläre Arbeit für sie immer noch nicht lohnt, verharren sie im Arbeitslosengeld II. Doch die Ausweitung des Niedriglohnsektors zeigt, dass sich auch hier etwas tut.«

»Hartz« klingt hart, harsch, kalt und brutal, was mit zum Negativimage der staatlichen Reformpolitik beigetragen haben mag. Aufgrund der niederschmetternden Erfahrungen, die immer mehr persönlich Betroffene oder Verwandte, Freunde und Bekannte mit Hartz IV als einem äußerst rigiden Aktivierungsregime machten, und des sozialen Absturzes seines Namensgebers vom renommierten Manager eines Weltkonzerns, der in den VW-Skandal um »Lustreisen« für Manager wie Betriebsräte verwickelt war, zum wegen Untreue am 25. Januar 2007 vom

Landgericht Braunschweig zu einer Bewährungsstrafe verurteilten Straftäter erlitt der umgangssprachliche Terminus »Hartz IV« einen unheilbaren Imageschaden. Ursula von der Leyen, seinerzeit Arbeits- und Sozialministerin in der CDU/CSU/FDP-Koalition, suchte daher nach einer neutralen Ersatzbezeichnung, was sie im *stern* (v. 25.2.2010) folgendermaßen begründete: »Der Begriff ist objektiv negativ besetzt. Alle verbinden damit: abhängen oder abgehängt. Das Gegenteil müsste das Signal sein: Wir haben ein gemeinsames Problem, und du bekommst deine Chance.« Statt einer Sprachpolitik, die nur Imagepflege betreibt, aber soziale Probleme vernebelt, und einer Umbenennungskampagne, der kein Erfolg beschieden sein konnte, wäre allerdings eine Kurskorrektur der politisch Verantwortlichen nötig gewesen.

⇒ Darstellung der Hartz-IV-Betroffenen als »Drückeberger«, »Faulenzer« und »Sozialschmarotzer«

Sowohl die Arbeit der Hartz-Kommission wie auch die anschließende Tätigkeit des Parlaments, das die Arbeitsmarktreformen in Gesetzesform gießen musste, wurde von einer Medienberichterstattung flankiert, die für den rot-grünen Reformkurs warb und die Bevölkerung für das vermeintlich zu lösende Problem sensibilisierte, indem sie Langzeiterwerbslose als »Drückeberger«, »Faulenzer« und »Sozialschmarotzer« darstellte. Hingegen kam die Betroffenenperspektive entweder nicht vor oder viel zu kurz, was Undine Zimmer im *Zeit-Magazin* (v. 6.10.2011) unter dem Titel »Meine Hartz-IV-Familie« folgendermaßen erklärte: »Hartz-IVler sind nicht in der Position, ihre Geschichten erzählen zu können, sie haben keine Lobby, und so bleibt der Begriff ›Hartz IV‹ in Deutschland mit ein, zwei Klischeebildern assoziiert, die der Politik dabei helfen, diese Menschen weiter zu entrechten, und der Mittelklasse dabei, sich emotional von Leuten zu distanzieren, die ihnen vielleicht näher sind, als sie glauben.«

Besonders in der Boulevardpresse wurden Personen, die sie als solche identifiziert zu haben glaubte, mit einprägsamen Spitznahmen wie »Florida-Rolf« oder »Viagra-Kalle« belegt, vorgeführt und gleichzeitig zu »guten Bekannten« der Leser/innen gemacht. So berichtete *Bild* im Sommer 2003 nicht weniger als 19-mal über Rolf F., einen 64-jährigen Deutschen, der als suizidgefährdeter Ex-Banker in Miami (Florida) von Sozialhilfe lebte. Am 16. August 2003 lautete der *Bild*-Aufmacher: »Sind die völlig bescheuert? – Sozialamt zahlt Wohnung am Strand in Florida!« Auch seriöse Printmedien wie der *Weser-Kurier* zogen anschließend nach: »Schluss mit Sozialhilfe unter Palmen« überschrieb

die größte Bremer Lokalzeitung am 3. September 2003 eine dpa-Meldung.

Am 17. Oktober 2005 machte *Bild* unter Berufung auf den erwähnten »Report« des Hauses von Wirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement über Fälle des Leistungsmissbrauchs mit der reißerischen Überschrift »Die üblen Tricks der Hartz-IV-Schmarotzer! ... und wir müssen zahlen« auf. In dem dazugehörigen Artikel des Boulevardblatts hieß es: »Bei Hartz IV wird gnadenlos abgezockt.« Unter den fünf »schlimmsten Fällen«, die *Bild* aufführte, waren »eine Hartz-IV-Empfängerin aus Tunesien«, die »schon längst wieder in ihrer Heimat« lebe, sowie »ein Libanese«, der als »bei seinen Landsleuten bekannter Sänger« nicht nur »gegen Honorar ständig bei Festen und Hochzeiten« auftrete, sondern auch »ein BMW-Cabriolet« fahre und »sogar einen Manager« habe. Damit erweckte man nicht bloß den Eindruck, als seien Migrant(inn)en überrepräsentiert, sondern tat auch so, als handle es sich bei den vorgeführten »Abzockern« nicht um zum Teil skurrile Ausnahmen, sondern um die Spitze des Eisbergs.

Genau eine Woche später zog das größte Nachrichtenmagazin der Bundesrepublik mit einer Titelgeschichte »Das Spiel mit den Armen. Wie der Sozialstaat zur Selbstbedienung einlädt« nach. Darin distanzierte sich die *Spiegel*-Redaktion zwar explizit von den »knalligen Berichten« der Boulevardpresse, führte das »Finanzdebakel« der mit dem Namen Peter Hartz verbundenen Arbeitsmarktreformen aber ebenfalls auf die massenhafte, wenn auch nicht immer missbräuchliche Inanspruchnahme von Transferleistungen zurück. Die Fernsehmoderatorin Sabine Christiansen stieß in dasselbe Horn, als sie ihrer Talkshow am Sonntag, dem 30. Oktober 2005, den Titel »»Melkkuh« Sozialstaat – sind wir ein Volk von Abzockern?« gab und selbst die sich ihrer Meinung nach nicht nur unter Erwerbslosen ausbreitende »Mitnahmementalität« geißelte.

Am 7. November 2005 ergänzte der *Spiegel* unter der Überschrift »Missbrauch bei Türken?« und Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit, vermutlich beziehe eine »große Zahl türkischer Arbeitsloser«, die nennenswertes Vermögen im Heimatland hätten, ohne es anzugeben, rechtswidrig Arbeitslosengeld II. Auch in der Doku-Soap »Gnadenlos gerecht – Sozialfahnder ermitteln« des Privatsenders Sat.1 wurden Migranten als »Hartz-IV-Betrüger« entlarvt, die auf Verwandte zugelassene Nobelkarossen führen, (heimlich) erfolgreiche Unternehmen leiteten und ausländische Immobilien besäßen. Wenig verwunderte daher, dass *Bild* zum Auftakt der am 20. August 2008 mit hoher Einschalt-

quote gestarteten Sendereihe »Türkische Familie baut Luxus-Villa mit Hartz IV« titelte.

An die Stelle der traditionsreichen Sozialreportage, welche Partei für die Armen und gegen Ämterwillkür ergriff, waren inzwischen eine systematische Missbrauchssuche und eine öffentliche Betroffenenschelte getreten. Kamerateams der Privatsender filmten die Bedarfsprüfer/innen der Behörden bei ihrer Arbeit, um sensationslüstern möglichst hemmungslose »Sozialbetrüger« aufzuspüren, und natürlich wollte der Boulevard nicht dahinter zurückstehen. Am 13. März 2006 machte *Bild* mit der Schlagzeile »Luxus-Leben auf Mallorca, aber Arbeitslosengeld in Deutschland. Erwischt! Frechste Sozial-Abzockerin« auf. Auf Seite 16 wurde Karin K. (»Malloca-Karin«) in der Überschrift für »noch schlimmer« erklärt als Florida-Rolf, weil sie, wie es in dem Artikel hieß, als Arbeitslosengeld-II-Bezieherin in viereinhalb Jahren 40.756 Euro kassiert habe, obwohl sie zwei Eigentumswohnungen in Spanien vermiete und dort auch als Maklerin arbeite.

Wenn die Langzeiterwerbslosen nur ein Haufen skrupelloser Betrüger/innen oder Faulpelze wären, die in einer »sozialen Hängematte« lägen, hätte jener Wohlfahrtsstaat, der ihnen auf Kosten fleißiger Arbeitnehmer/innen ein solches »Leben im Luxus« finanziert, seine Existenzberechtigung verloren. Dagegen wurde die vermutlich viel höhere Dunkelziffer jener Fälle, in denen eigentlich Anspruchsberechtigte kein Arbeitslosengeld II bzw. keine Sozialhilfe erhielten, weil sie aus Unkenntnis über Zuständigkeiten und Rechtsnormen, Furcht vor dem Unterhaltsrückgriff auf Verwandte, Stolz oder falscher Scham (z.B. Angst vor einer Bloßstellung im Freundeskreis) keinen Antrag stellten, in den Medien so gut wie nie erwähnt.

Stattdessen kursierte in der Medienöffentlichkeit die absurde Idee, der Arbeitslosengeld-II-Bezug sei ein bevorzugtes »Ausbildungsziel« junger Menschen. Beispielsweise ließ *Bild* am 14. August 2006 unter dem Titel »Immer mehr Kinder wollen statt eines Berufes die Unterstützung des Staates: Wenn ich groß bin, werd' ich auch Hartz IV ... wie Mama und Papa« eine 15-jährige Sabrina zu Wort kommen: »Ich weiß, dass es nicht einfach ist, eine Arbeit zu finden. Ich würde gerne Geld verdienen, wenn ich groß bin. Aber wenn ich später keinen Job kriege, kann ich mir auch gut vorstellen, nur von Hartz IV zu leben. Da hat man ja auch alles und es geht einem gut.« Aus diesem (konstruiert wirkenden) Zitat sprach aber weniger eine schlechte Arbeitsmoral als purer Realitätssinn, verbunden mit einer großen Anpassungsbereitschaft und der Fähigkeit junger Menschen, sich über ihre miesen Berufsperspektiven

durch Schönfärberei des tristen Lebens als Transferleistungsempfänger/innen hinwegzutrusten.

Das von manchen Journalist(inn)en immer wieder kampagnenartig aufgegriffene Thema »Sozialkriminalität« hat vor allem in Beschäftigungskrisen politisch Hochkonjunktur. Politiker aller etablierten Parteien machen sich die Wirkung dadurch verbreiteter Klischees zunutze, wenn sie Erwerbslose als »Drückeberger« oder »Sozialschmarotzer« bezeichnen und damit – nicht selten übrigens vor Wahlen – »Faulheitsdebatten« entfachen (vgl. dazu: Oschmiansky/Kull/Schmid). Martin Staiger (2008, S. 19) vertrat die These, dass in den Massenmedien gezielt Wut auf »Hartz-IV-Abzocker« geschürt wurde, weshalb zahlreiche Rezipient(inn)en kaum noch zwischen den relativ wenigen Betrügern und der übergroßen Mehrheit ehrlicher Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen unterschieden: »Inzwischen kann man bereits in Internetforen beobachten, wie Geringverdiener, von denen viele nur eine Betriebsschließung oder einen Bandscheibenvorfall von Hartz IV entfernt sind, auf Hartz-IV-Empfänger losgehen, als ob es sich diese alle auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung in der angeblich ach so bequem gepolsterten sozialen Hängematte bequem gemacht hätten.«

Die unrechtmäßige Inanspruchnahme sozialer Leistungen wird selten toleriert, hart sanktioniert und in der (Medien-)Öffentlichkeit häufig dramatisiert. Als sich die Anzahl der Sanktionen – wohlgemerkt: nicht der Sanktionierten – pro Jahr auf 1 Mio. zubewegte, schlug *Bild* am 11. April 2012 in seinem Aufmacher »Hartz-IV-Sauerei! Noch nie wurden so viele Drückeberger erwischt. 912.000 Stütze-Beziehern wird Geld gestrichen« medialen Alarm. Man erkennt gut, wie hier der Leser manipuliert wird, denn das Boulevardblatt setzte die Zahl der Sanktionen einfach mit der Zahl davon betroffener Personen gleich, obwohl sich die Sanktionen in Wirklichkeit bei manchen Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n kumulierten, beispielsweise deshalb, weil diese aus purer Verzweiflung keinen Brief vom Jobcenter mehr geöffnet hatten, infolgedessen wiederholt Termine bei ihrem Fallmanager verpassten und dafür mehrfach sanktioniert wurden.

Bild verschwieg, dass im Berichtsjahr 2011 mehr als 10.000 Leistungsbedürftige mit einer Totalsanktion belegt wurden, also auf Lebensmittelgutscheine ihres Jobcenters angewiesen waren, die extra zu beantragen und keine Pflichtleistung waren (vgl. Lambeck 2012). Auf S. 2 derselben *Bild*-Ausgabe, wo fünf vermeintliche Missbrauchsfälle geschildert wurden, titelte Deutschlands auflagenstärkste Zeitung in beinahe ebenso großen Lettern: »Hartz IV: Noch nie wurde so viel geschummelt und getrickst!« Statt die Frage aufzuwerfen, warum das

Sanktionsregime der Jobcenter trotz einer sinkenden Zahl von Leistungsberechtigten immer rigider wurde, bemerkte Dirk Hoeren, Verfasser des namentlich gezeichneten Artikels und ein ausgewiesener Scharfmacher, in seinem »Stoppt die Drückeberger!« überschriebenen Kommentar dazu nur, Hartz IV sei als »Sprungbrett in eine neue Existenz« konzipiert: »Wer darunter eine soziale Hängematte vom abgebrochenen Schulabschluss bis zur Rente versteht, darf keine Solidarität erwarten. Und erst recht kein Geld!«

Als einer der Gründe, weshalb der Sozialstaat zumindest in seiner bisherigen Form nicht mehr finanzierbar sei, wird häufig angeführt, dass er zu generös, also in seiner Leistungsgewährung viel zu freigiebig sei, was ihn zunehmend überfordere und letzten Endes das Gegenteil des ursprünglich Intendierten bewirke. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die davon Betroffenen kaum noch »lohne«, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Denn die Höhe der Entgeltersatzleistungen bewege sich auf demselben Niveau wie das maximal erreichbare Arbeitsentgelt. Insofern »erzeuge« der Wohlfahrtsstaat seinerseits Erwerbslosigkeit, statt sie zu verringern oder sozial abzufedern, und sei damit Teil des Problems und nicht mehr Teil seiner Lösung.

Ronald Gebauer, Hanna Petschauer und Georg Vobruba (2003) haben allerdings empirisch nachgewiesen, dass keine »Armutsfalle« im Spannungsfeld zwischen der Sozialhilfe bzw. Hartz IV und dem Arbeitsmarkt existiert. Außerdem hat der am 6. April 2013 verstorbene SPD-Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner (2008, S. 46) ein schlagendes Argument gegen die vermeintlich nur zu »faulen« Arbeitslosen angeführt: »Die Tatsache, dass einige Millionen Erwerbstätige arbeiten, obwohl sie damit nur ein Einkommen unterhalb oder nur wenig oberhalb des staatlich garantierten Existenzminimums erreichen, steht in heftigem Widerspruch zu der weit verbreiteten Auffassung, die Arbeitslosengeld-II-Leistungen seien so üppig, dass von ihnen keinerlei Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit ausgehe.«

Noch immer übersteigt die Zahl der registrierten Arbeitslosen diejenige der offenen Stellen, was darauf verweist, dass sich Massenerwerbslosigkeit schon rechnerisch nicht durch größere Arbeitswilligkeit der Hartz-IV-Empfänger/innen beseitigen lässt. Zudem sind viele (Langzeit-)Erwerbslose aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen und psychosozialen Probleme überhaupt nicht in der Lage, einer Arbeit nachzugehen, die unter den heutigen Konkurrenzbedingungen erhebliche Leistungsanforderungen an sie stellt. Schließlich rationalisieren viele Dauererwerbslose ihre Unfähigkeit, den gestiegenen Erwartun-

gen der Personalchefs gerecht zu werden, indem sie so tun, als *wollten* sie mittlerweile gar nicht mehr arbeiten. Hier dürfte neben der aus ihrer Sicht hervorragenden Bezahlung durch TV-Teams, persönlicher Eitelkeit und purer Dummheit ein weiterer Grund dafür liegen, dass sich immer wieder Arbeitslosengeld-II-Bezieher finden, die in Fernsehkameras hineingrinsend behaupten, wer »malochen« gehe, sei angesichts der Tatsache schön blöd, dass man von Arbeitslosengeld II wunderbar leben könne.

Die den öffentlichen Armutsdiskurs seit Langem durchziehende Unterscheidung zwischen »würdigen« und »unwürdigen« oder sogar »nur scheinbar« Armen hat sich durch Hartz IV stärker ausgeprägt, was angesichts der permanenten Stimmungsmache in den Massenmedien nicht verwundert. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Berichterstattung über Leistungsmissbrauch beim Arbeitslosengeld II, den es zweifellos gibt, weil alle – folglich auch *soziale* – Rechte, die man Menschen einräumt, zum Teil missbräuchlich, d.h. von Unbefugten in Anspruch genommen werden, aber eben nicht massenhaft, wie gemeinhin suggeriert wird.

Vor der sog. Flüchtlingskrise 2015/16 gerieten bulgarische und rumänische »Armutsmigranten« häufiger ins Visier der Massenmedien, die damit gleichermaßen rassistische bzw. antiziganistische Ressentiments, bei einem Teil der Deutschen tief verwurzelte Überfremdungsängste und das Klischee des »Sozialschmarotzers« bedienten. Als die CSU im Vorfeld der bayerischen Kommunal- und der Europawahl 2014 mit ihrer Kampagne »Wer betrügt, der fliegt« bundesweit Stimmung gegen südosteuropäische EU-Bürger/innen machte, die angeblich in »unsere Sozialsysteme« einwanderten, verstärkten Schlagzeilen wie »Osteuropäer sitzen auf gepackten Koffern« oder »Europas Ärmste auf dem Weg nach Deutschland« die Furcht vor unkontrollierbaren Migrationsbewegungen und Wohlstandsverlusten für die Einheimischen. Viele hunderttausend Bulgaren und Rumänen, suggerierten manche Presseberichte, seien auf dem Sprung, um die seit dem 1. Januar 2014 für sie uneingeschränkt geltende EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auszunutzen und staatliche Transferleistungen abzugreifen. Dass die Bundesrepublik den allermeisten Zuwanderer(inne)n durch eine 2007 auf Drängen des Freistaates Bayern nachträglich ins Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) eingefügte, europarechtlich umstrittene Bestimmung jeglichen Leistungsanspruch vorenthielt, wurde hingegen verschwiegen.

Bei den bulgarischen und rumänischen Hartz-IV-Empfänger(inne)n, deren Zahl auch ein Vierteljahr nach dem o.g. Stichtag erheblich hinter

vergleichbaren Gruppen zurückblieb, wie die FAZ (v. 10.7.2014) bestätigte, handelte es sich fast durchgängig um Aufstocker/innen, also Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können. Über den Skandal, dass Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en als Leih- bzw. Werkvertragsarbeiter/innen etwa in Schlachthöfen unter sklavenähnlichen Bedingungen und zu Armutslöhnen tätig waren, sprach aber kaum jemand. Dabei boomte die Ausbeutung dieser Zuwanderer/innen durch Unternehmen der Fleischindustrie – der Entwicklung vom Rheinischen zum schweini-schen Kapitalismus entsprechend – genauso wie durch skrupellose Immobilienhaie, die ihnen primitive Behausungen zu Wuchermieten überließen.

Nimmt man Daten und Fakten zur Kenntnis, erweist sich die Rede vom »Sozialtourismus« der Südosteuropäer/innen als unzutreffend. Herbert Brücker, Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh (2013, S. 1) haben in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gezeigt, dass die bulgarischen und rumänischen Neuzuwanderer/innen zwar im Durchschnitt geringer qualifiziert sind als andere, die Arbeitslosenquoten und die Anteile der Bezieher/innen von Transferleistungen unter ihnen aber deutlich geringer als bei anderen Migrantengruppen ausfallen, weshalb Deutschland insgesamt von dieser Zuwanderung profitiere. Nur in Städten wie Berlin, Duisburg und Dortmund, wo die Erwerbslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist, sind auch zugewanderte Bulgar(inn)en und Rumän(inn)en davon sehr stark betroffen. In den Boomtowns des Südwestens der Bundesrepublik und des Rhein-Main-Gebietes hingegen ist auch die entsprechende Quote der osteuropäischen Migrant(inn)en niedrig (vgl. ebd., S. 6), was dafür spricht, dass diese genauso ernsthaft wie erwerbslose Deutsche nach einer Stelle suchen, aber nur dann Erfolg haben, wenn in der betreffenden Region genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

⇒ Die neue Unterschicht, das »abgehängte Prekariat« und die »Kultur der Armut«

Hartz IV verdankt sich das Unwort von der »neuen Unterschicht«, die sich im Transferleistungsbezug eingerichtet habe, dem Staat ohne Not »auf der Tasche« liege und von diesem »aktiviert« werden müsse, wenn sie überhaupt jemals in eine normale (bürgerliche) Existenz zurückfinden solle. Nicht zufällig wurde der nicht etwa sozialstrukturell-analytisch begründete, sondern diffamierend gemeinte Begriff »neue Unterschicht« während des Hartz-IV-Gesetzgebungsverfahrens kreiert

und am Vorabend des Inkrafttretens dieser Arbeitsmarktreform durch Medien salonfähig gemacht.

Der Berliner Historiker Paul Nolte erklärte in einem Gastbeitrag für die *Zeit* (v. 17.12.2003) unter dem zynischen Titel »Das große Fressen«, das Hauptproblem der Unterschichtangehörigen sei gar nicht die Armut, sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und Fernsehen (RTL und Sat.1). Glaubt man dem Berliner Historiker, waren nicht etwa Arbeitsplatzverluste und Sozialleistungskürzungen die Problemursache, sondern der Verlust kultureller Werte und Normen, welcher im Rahmen einer »fürsorgliche(n) Vernachlässigung« erfolgt sei: »Einer vergleichsweise hohen materiellen Fürsorge der Unterschicht steht eine Vernachlässigung in sozialer und kultureller Hinsicht gegenüber.«

Karl August Chassé, seinerzeit Professor für Sozialarbeit/-pädagogik an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, kritisierte die neoliberale Umdeutung der Unterprivilegierung in ein Problem der individuellen Lebensführung. Er stellte einen Zusammenhang mit dem verstärkten Distinktionsbedürfnis eines Teils der vom sozialen Abstieg bedrohten Mittelschicht her und betonte zugleich die Relevanz dieses Deutungsmusters bei der Implementation von Hartz IV (vgl. Chassé 2010, S. 12 ff.). Noltes Artikel eröffnete die »deutsche Unterschichtendebatte«, in deren Verlauf laut Chassé nicht bloß repressive Eingriffe des »aktivierenden Staates« mit dem Ziel einer Veränderung von Mentalität und Verhaltensweisen legitimiert, sondern auch die vom sozialen Abstieg bedrohten Gesellschaftsschichten motiviert wurden, sich im Rahmen einer Rekulturalisierung und Remoralisierung von Ungleichheit stärker nach unten abzugrenzen.

In dasselbe Horn wie Nolte stieß die damalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD), als sie den Arbeitslosengeld-II-Empfänger(inne)n kurz nach Inkrafttreten von Hartz IV in einem Gastbeitrag für *Bild am Sonntag* (v. 27.2.2005) unter dem Titel »Armut hängt nicht nur vom Geld ab« wohlfeile Ratschläge gab, wie sie ihre Kinder mit Eintopf statt mit Fast Food billiger und gesünder ernähren könnten. Entscheidender als die Frage, ob eine Familie über viel Geld verfüge, sei die Frage, ob sie es verstehe, gut mit Geld umzugehen. Kochkurse für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehende Frauen erschienen geradezu als Patentrezept im Kampf gegen die Armut von deren Kindern.

Berlins damaliger Finanzsenator Thilo Sarrazin erregte im Februar 2008 mit der Zusammenstellung eines Drei-Tage-Speiseplans für alleinlebende Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen großes öffentliches

Aufsehen (vgl. Onken 2008; Sarrazin 2010, S. 116 ff.). Was seine zahlreichen Kritiker/innen als »Hartz-IV-Menü« verspotteten, enthielt neben Bratwurst mit Sauerkraut und Kartoffelbrei auch Gemüsesuppe mit Fleischeinlage und Spaghetti Bolognese. Statt der veranschlagten 4,25 Euro pro Tag hätten laut Berechnungen von Sarrazins Behördenmitarbeiter(inne)n schon 3,76 Euro pro Tag gereicht, damit sich Transferleistungsempfänger/innen auf der Grundlage seiner Ratschläge gesund, wertstoffhaltig und abwechslungsreich ernähren konnten.

Für erheblichen Medienrummel und wütenden Protest nicht bloß aus dem Kreis von Hartz-IV-Betroffenen sorgten mit Friedrich Thießen und Christian Fischer (2008, S. 145) zwei Ökonomen, die im Rahmen eines Forschungsprojekts an der TU Chemnitz errechnet hatten, dass die Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende »eher zu hoch« seien. Dieser »wissenschaftliche« Befund passte hervorragend in eine *Bild*-Serie zum Thema »Sozial-Abzocker«, weshalb das Blatt am 6. September 2008 »Professor behauptet: 132 Euro Hartz IV im Monat reichen!« titelte. Martin Staiger (2008, S. 17) sprach in diesem Zusammenhang von »Hartz-IV-Hetze« und kritisierte den Ausgangspunkt jener Wirtschaftswissenschaftler, die modelltheoretisch-abstrakt denkend völlig an der sozialen Realität vorbei argumentierten: »Sie gehen von einem Menschen aus, der danach strebt, seine Existenz unter ausschließlich ökonomischen Gesichtspunkten aufrechtzuerhalten, profaner ausgedrückt: so billig wie möglich einzukaufen.« Außerdem konnte Staiger den beiden Forschern methodische Fehler und mangelnde SGB-II-Kenntnisse nachweisen: Thießen und Fischer hatten offenbar in der irrigen Annahme, neben den Miet- und Heizkosten würden auch die Kosten für den Strom und die Warmwasserbereitung der Bedarfsgemeinschaft vom Jobcenter übernommen, in ihren Modellrechnungen unberücksichtigt gelassen, dass Letztere aus dem Hartz-IV-Regelsatz bestritten werden mussten (vgl. ebd., S. 18).

Hatte der oben erwähnte Artikel von Paul Nolte im Dezember 2003 die erste Phase der Unterschichtendebatte eingeleitet, so begann die zweite Phase laut Karl August Chassé, als die Zwischenergebnisse einer Studie »Gesellschaft im Reformprozess« veröffentlicht wurden, die Rita Müller-Hilmer im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung für TNS Infratest Sozialforschung Berlin (2006) durchgeführt hatte. Darin kam der Terminus »abgehängtes Prekariat« vor, ohne dass die Schichtstruktur der Bundesrepublik genauer untersucht wurde. Einen großen Medienhype um das Thema »Armut« gab es, als der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck in einem Interview, das die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am 8. Oktober 2006 veröffentlichte, eher

beiläufig den Begriff »Unterschichtenproblem« fallen ließ, wie es manche nennen würden, und den Betroffenen vorwarf, »kein Interesse mehr am Aufstieg durch Bildung« zu haben. Dies war geradezu perfide, wenn man bedenkt, dass der Hartz-IV-Regelsatz für erwerbsfähige Hilfebedürftige keinen Cent für Bildungsausgaben enthielt und sie deshalb gar nicht in die Lage versetzt wurden, sich zu bilden.

Am 12. Dezember 2006 rief Henrico Frank, ein bärtiger Erwerbsloser mit schulterlangen strähnigen Haaren und Nasenpiercing, dem damaligen SPD-Vorsitzenden und rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten bei einem Wahlkampftermin auf dem Wiesbadener Weihnachtsmarkt nach Darstellung von *Bild* (v. 14.12.2006) den Satz »Sie sind für Hartz IV verantwortlich – und ich habe keinen Job!« bzw. nach Darstellung der *Frankfurter Rundschau* (v. 12.12.2007) die Worte »Ihre Partei ist verantwortlich für Hartz IV, und deshalb gibt es Millionen Arbeitslose!« zu. Beck soll darauf sichtlich erregt geantwortet haben: »So wie Sie aussehen, haben Sie im Leben noch nicht viel gearbeitet. Waschen und rasieren Sie sich mal, dann haben Sie in drei Wochen einen Job!« Noch an Ort und Stelle versprach er dem von ihm Gescholtenen, sich unter der Bedingung persönlich um eine Stelle für ihn zu kümmern, dass dieser »gepflegt« in der nahegelegenen Mainzer Staatskanzlei vorspreche.

Genau eine Woche später firmierte Frank auf der *Bild*-Titelseite als »Deutschlands frechster Arbeitsloser«, der keine Zeit für den SPD-Chef und dessen acht Stellenangebote sämtlich abgelehnt, aber vier Handys und eine Pressesprecherin habe. Detailliert führte *Bild* (v. 19.12.2006) in einem Infokasten zwar jedes einzelne Jobangebot samt dem Namen der jeweiligen Firma auf, verschwieg jedoch, dass der gelernte Maurer aufgrund seiner lädierten Schulter und eines Bandscheibenvorfalles weder im Straßenbau oder im Lager noch als Müllwerker oder Spüler arbeiten konnte. So stand ein Angehöriger jener »Unterschicht«, von der Beck in einem Interview der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* (v. 8.10.2006) gesprochen hatte, ohne sich diesen Begriff zu Eigen zu machen, am medialen Pranger und bekam für *Bild*-Leser/innen zugleich ein Gesicht.

Der von Nikolaus Blome, damals Leiter des Hauptstadtbüros der größten deutschen Tageszeitung, und zwei Mitarbeitern verfasste Artikel war »Politiker empört über Deutschlands frechtesten Arbeitslosen: ›Kürzt ihm endlich die Stütze!‹« überschrieben. Am nächsten Tag machte *Bild* unter der Überschrift »Jeden Monat kassiert dieser Faulenzer 345 Euro! Warum kriegt so einer Stütze?« erneut mit einem riesigen Porträtfoto und weiteren Beschuldigungen gegenüber Henrico Frank auf. In

Übergröße abgebildet war ein Button, der die Lederjacke des Punkers zierte und auf dem »Arbeit ist Scheiße!« stand. Für den Boulevard war Frank damit zur Projektionsfläche aller Ressentiments geworden, die man Armen hierzulande entgegenbringt und über den Medienbetrieb transportiert bzw. multipliziert. In einem Kasten auf der Seite 2 wurde jetzt auch enthüllt, dass Frank der Linkspartei angehörte, und scheinbar besorgt gefragt: »Kommt Henrico jetzt auch noch in den Bundestag?«

Stark überrepräsentiert waren in den Medien solche Erwerbslose wie Arno Dübel oder Ralph Boes, die ihren Arbeitslosengeld-II-Bezug vermarkteten bzw. öffentliche Selbstdarstellung betrieben. Dübel wurde im Aufmacher der *Bild* (v. 30.1.2010) ebenfalls – nicht gerade originell – als »Deutschlands frechster Arbeitsloser« titulierte, der seit mehreren Jahrzehnten vom Staat lebe, durch TV-Talkshows tingele und einen Manager habe. Auf S. 10 befand sich ein Foto, unter dem in großen Lettern das (angebliche) Zitat »Ich werde so schnell müde, wenn ich arbeite« stand. Während des »Agenda«-Jahres folgten weitere 36 *Bild*-Beiträge, die sich mit Arno Dübel befassten, wobei das Boulevardblatt z.B. »Hartz IV soll die Schwachen schützen – auch vor den Faulen!«, »Deutschlands frechster Arbeitsloser muss jetzt arbeiten«, »Wie krank ist Deutschlands frechster Arbeitsloser wirklich?«, »Druck kann auch Hilfe sein«, »Arno Dübel sogar zu faul zum Singen«, »Schluss mit Stütze nach 36 Jahren«, »Arno Dübel fliegt aus seiner Wohnung« und »Ohne Führerschein! Jetzt fährt Arno Dübel auch noch Auto« titelte.

Christian Baron und Britta Steinwachs (2012, S. 101) haben die Kommentare von *Bild*-Leser(inne)n im Netz dazu untersucht und festgestellt, dass eine negative, bis zu blankem Hass reichende Haltung gegenüber dem Langzeiterwerbslosen dominierte: »Dabei spielt es keine Rolle, welche Attribute und Episoden, von denen *Bild* berichtete, nun tatsächlich auf Arno Dübel zutreffen; ja, es ist im soziologischen Sinne noch nicht einmal wirklich interessant, ob er vielleicht sogar ein reines Kunstprodukt ist, das in Zusammenarbeit mit Deutschlands größtem Boulevardblatt konstruiert wurde.«

Am 8. Februar 2010 erschien der *Focus* mit einem unappetitlich wirkenden, verdorbenen Apfel auf der Titelseite. Darunter stand: »Das ist faul an Hartz IV. Warum sich Arbeiten oft nicht mehr lohnt, auch Fleißige ganz schnell abstürzen, das Gesetz so lasch angewendet wird«. Der dazugehörige Artikel hieß »Die Hartz-Falle« und begann mit einem Blick auf Arno Dübel, der als »Deutschlands glücklichster Arbeitsloser« durch die Talkshows im Fernsehen ziehe, während die Arbeitsmarktreform einer Ruine gleiche. Weiter wurde festgestellt: »Hartz IV hat ein

miserables Image. Da nützt es wenig, dass die Bezieher wie in der Geschäftswelt ›Kunden‹ genannt werden. Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, wie es offiziell heißt, gelten als Endstation der Bedrängten und Verlierer, aber auch der Faulpelze und Betrüger.«

Unter der Überschrift »Hungern gegen Hartz IV« berichtete Anne Kunze in der *Zeit* (v. 6.12.2012) über Ralph Boes und seine Aktionen gegen das Hartz-IV-System, welches er für verfassungswidrig hält, weil es die Menschenwürde verletze: »Wer Hartz IV bekomme, könne seine Persönlichkeit nicht frei entfalten, seinen Beruf nicht frei wählen, sich nicht frei in Deutschland bewegen – all diese Rechte sind im Grundgesetz verbürgt. Stattdessen werde man zur Arbeit gezwungen, unangemeldet in der Wohnung aufgesucht, die Familie werde in Sippenhaft genommen – all dies verbietet das Grundgesetz.« Mehrfach wird in dem Artikel das Wort »Querulant« bzw. »Querulanz« verwendet und so das berechtigte Anliegen von Boes diskreditiert.

Nach einem als provokativ empfundenen Auftritt in der ARD-Talkshow »Sandra Maischberger« am Vorabend, bei dem Boes die Schuhe ausgezogen und es sich auf dem Sofa bequem gemacht hatte, titelte *Bild.de* (v. 5.12.2012) »Schneidersitz-Eklat: Hartz-IV-Schnösel benimmt sich bei Maischberger daneben« und sprach von der »One-Man-Show eines Langzeitarbeitslosen«, dessen Schicksal jedoch ganz sicher nicht repräsentativ für das von Millionen Menschen sei, die Arbeitslosengeld II bezögen und alles für einen Job tun würden. Dass es durchaus möglich war, seriös über Boes, sein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen und seine Protestaktivitäten (vom »Sanktionshungern« über Flashmobs im Jobcenter bis zum Hungerstreik der Mitglieder seiner Gruppe »Wir sind Boes«) zu berichten, ohne seine drastischen Aktionsformen zu billigen, zeigte Steffi Unslebers ebenfalls »Hungern gegen Hartz IV« überschriebener Artikel in der *taz* (v. 8./9.6.2013).

Die »normalen« Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen von nebenan standen mit ihren Ängsten, (Geld-)Sorgen und Nöten hingegen vergleichsweise selten im Fokus der Medienberichterstattung. Exemplarisch angeführt seien Überschriften wie »Tausende Empfänger von Hartz IV sitzen im Dunkeln« (*taz* v. 5.8.2010) oder »›Traurig dasitzen macht alles noch schlimmer‹. Hartz-IV-Empfängern, die sich nichts dazu verdienen können, fällt im teuren München der Alltag besonders schwer« (*SZ* v. 18./19.12.2010). Bisweilen wird den typischen Klischees über Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen durch eine positive Medienberichterstattung entgegengewirkt. So informierte die *Süddeutsche Zeitung* am 27. Juli 2010 unter der Überschrift »Problemschüler mit Begabung«

über ein Modellprojekt von Bundesagentur für Arbeit und Deutscher Telekom, welches zeige, dass junge Hartz-IV-Empfänger/innen motivierter seien, als man ihnen oft unterstelle. Manchmal ergriffen Boulevardzeitungen auch offen Partei für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen, etwa der Kölner *Express* (v. 30.8.2014), weil eine alleinerziehende Mutter, deren Miethöhe den lokalen Richtwert knapp überstieg, ein im Behördendeutsch verfasstes Schreiben des zuständigen Jobcenters mit der Aufforderung erhalten hatte, entweder (durch Untervermietung, Verhandlungen mit dem Vermieter o.Ä.) die Kosten zu senken oder sich eine preiswertere Wohnung zu suchen.

Politiker/innen der etablierten Parteien, neoliberale Publizisten und Wirtschaftslobbyisten pflegen gemeinsam den Mythos, wonach hierzulande »jeder seines Glückes Schmied« ist. So behauptete Hans-Olaf Henkel (2007, S. 174), ehemaliger BDI-Präsident und später als AfD-Abgeordneter ins Europaparlament gewählt, allen Ernstes: »Jeder kann Unternehmer werden, und ebenso kann jeder Unternehmer, wenn er schlecht wirtschaftet, im Handumdrehen zum Hartz-IV-Empfänger werden.« Henkel (ebd., S. 246) führte gegen Kurt Beck ins Feld, das Wort »Unterschicht« lenke nur von der Wirklichkeit ab: »Die vermeintliche Ausbeuterklasse ist längst zur ausgebeuteten Klasse geworden. Denn viele von denen, die sich nicht mehr nach oben orientieren, richten sich bequem im Unten ein, weil es ihnen vom Bürgertum finanziert wird.« Als ein Beispiel dafür erschien Henkel die Tatsache, dass sich Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die als Erntehelfer verpflichtet werden sollten, lieber krankschreiben ließen, als Spargel zu stechen. Je mehr die SPD den Staat aus wahltaktischen Gründen zum »sorgenden Vormund« der Unterschicht mache, umso abhängiger werde diese von seinen Wohltaten: »Die Unterschicht wächst nicht etwa, weil der Staat zu wenig alimentiert, sondern umgekehrt: Weil die Mittel so reichlich fließen, weil Wohnung und Heizkosten, neuer Laminatfußboden und Kühlschrank aus dem staatlichen Wunderhorn kommen, wächst die Unterschicht.« (ebd., S. 247)

Statt eines Paradigmen- bzw. Politikwechsels löste die Debatte über »neue Unterschichten«, »abgehängtes Prekariat« und Armut ideologisch motivierte Abwehrreflexe aus: In den Medien wurde der einzelne Arbeitslosengeld-II-Bezieher für seine finanzielle Misere verantwortlich gemacht und/oder der Sozialstaat zum Sündenbock erklärt. Wenn die Armut kein gesamtgesellschaftliches, sondern ein von den Betroffenen selbst verschuldetes Problem wäre, könnte man diesen zumuten, sich nach der Münchhausen-Methode »am eigenen Schopf« aus dem sozialen Morast herauszuziehen. Dabei wurde schlichtweg verkannt, dass

die Bekämpfung der Armut großzügiger Angebote der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik bedarf, die es wegen der Hartz-Gesetze immer weniger gab.

Hartz-IV-Betroffene wurden in den Massenmedien bisweilen regelrecht verhöhnt. Prominente, Topjournalist(inn)en und »Experten«, die als Spitzenverdiener/innen in einem ganz anderen Sozialmilieu als Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen leben, scheuten sich nicht, deren missliche Situation durch unsinnige Vergleiche schönzureden. So behauptete Walter Wüllenweber im *stern* (v. 19.10.2006) unter dem ironisch gemeinten Titel »Spiel nicht mit den Schmuttelkindern!«, Geld hätten die Armen in Deutschland genug: »Hartz-IV-Empfänger verfügen über denselben materiellen Lebensstandard wie Facharbeiter in den 1970er Jahren.«

Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt, während dessen Amtszeit der »Um-« bzw. Abbau des Sozialstaates begann, forderte am 10. Dezember desselben Jahres im Berliner *Tagesspiegel am Sonntag*, das Jammern über Armut in Deutschland müsse endlich aufhören. Wer von Arbeitslosengeld II (damals 345 Euro plus Unterkunfts- und Heizkosten im Falle eines »angemessenen« Wohnens) lebe, habe meist einen höheren Lebensstandard als in seiner Jugend ein Facharbeiter mit Frau und Kindern. Als ein Beispiel für die Dramatisierung des Problems nannte Schmidt eine 18-jährige Alleinerziehende, der die Sozialfürsorge eine Wohnung und ein Fernsehgerät finanziere: »Dieses Mädchen gilt als arm und abgehängt, doch in Wirklichkeit geht es ihr unendlich viel besser, als es uns in ihrem Alter gegangen ist.« Abgesehen davon, dass es die »Sozialfürsorge« seit Helmut Schmidts Jugend nicht mehr gibt, ist Armut immer noch vor dem momentanen gesellschaftlichen Entwicklungsstand zu sehen, und dieser ist heute eben sehr viel höher als damals, weshalb ein solcher Vergleich hinkt.

Gleichwohl begegnete den Medienrezipient(inn)en jenes Narrativ, mit dem Armut und soziale Ausgrenzung von Grundsicherungsbezieher(inne)n ideologisch entsorgt wurden, immer wieder. Unter dem Titel »Die Mär vom armen Kind« veröffentlichte etwa der *Spiegel* (v. 27.9.2010) einen Artikel von Alexander Neubacher, in dem es hieß: »Die Lebensverhältnisse eines heutigen Hartz-IV-Empfängers sind (...) nicht schlechter als der Standard eines normalen Arbeitnehmerhaushalts in den sechziger Jahren.« Nur wenn sich die wissenschaftlichen, die ökonomischen und die soziokulturellen Bedingungen seitdem nicht stark verändert hätten, könnte man die Versorgungslage, die materielle Situation und den Wohlstand einer Familie noch mit derselben Elle messen wie ein halbes Jahrhundert zuvor.

Ein weiteres Beispiel für die Verharmlosung der Armut durch Gegenüberstellung unterschiedlicher Lebensbedingungen bot Wolfgang Schäuble in einem Interview, das die *Zeit* (v. 17.7.2008) veröffentlichte. Gefragt nach der Bedeutung des Themas »soziale Gerechtigkeit«, antwortete der damalige Bundesinnenminister, durch härteren Wettbewerb würden die Unterschiede hierzulande größer, wohingegen die globalen Unterschiede abnähmen: »Natürlich ist die Spanne zwischen denen, die bei uns nicht ruhig schlafen können, weil sie für ihr ererbtes Millionenvermögen Steuern zahlen müssen, und denen, die mit Hartz IV auskommen sollen, gewaltig. Aber wenn wir uns anschauen, wie die Lebenschancen für Chinesen, für Inder oder für Südamerikaner sind, relativiert sich das.« Hier irte Schäuble allerdings gewaltig, denn das Privatvermögen der beiden reichsten Deutschen, Karl und Theo Albrecht (inzwischen verstorbene Gründer der Aldi-Ketten Nord und Süd), war seinerzeit ungefähr 100 Millionen Mal so hoch wie das monatliche Transfereinkommen von Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n, die auch nur ein geringes »Schonvermögen« besitzen durften und als Langzeiterwerbslose häufig gar keins hatten. Dagegen fallen die Einkommens- bzw. Vermögensunterschiede zwischen einem Durchschnittsverdiener in Deutschland und Bewohner(inne)n des globalen Südens sehr viel geringer aus.

In einer Kolumne »Geld fürs Nichtstun« der *Wirtschaftswoche* (v. 18.12.2006) behauptete Hans-Werner Sinn, damals Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München, die Geldleistungen des Sozialstaates an die Armen seien in den vergangenen Jahrzehnten viel schneller als die Durchschnittslöhne gestiegen. Hartz-IV-Empfänger/innen könnten nicht durchgängig als arm betrachtet werden und »wirkliche« Armut habe überhaupt wenig mit Geldmangel zu tun: »Der wahre Grund für die Probleme der deutschen Unterschicht ist statt beim Geld bei den fehlenden Arbeitsplätzen und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung zu suchen.« Stellen fehlten Sinn zufolge wegen der »extrem hohen Lohnansprüche«, die ein überbelegtes Sozialsystem produziere: »Das deutsche Armutsproblem ist nicht entstanden, weil der Staat zu knauserig war, sondern weil er im Gegenteil zu viel Geld für Nichtstun ausgegeben hat.«

Bevor das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 sein erstes Urteil zu den Hartz-IV-Regelsätzen verkündete, wurde offenbar durch eine politische und Medienkampagne versucht, Druck auf die Karlsruher Richter/innen auszuüben. Ursula von der Leyen machte den Anfang, als sie die Jobcenter in einem Interview, das *Bild* am 11. Januar 2010 unter dem Titel »Faule Arbeitslose härter anpacken!« veröffent-

lichte, zu einer konsequenteren Sanktionspraxis aufrief und sagte: »Wer Geld von der Gemeinschaft bekommt, muss auch was dafür tun.« Der damalige hessische CDU-Vorsitzende und Ministerpräsident Roland Koch verlangte in der *Wirtschaftswoche* (v. 18.1.2010) eine Arbeitspflicht für Transferleistungsempfänger/innen: »Wir müssen jedem Hartz-IV-Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige [sic!] Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung. Dass er eben nicht bloß zu Hause sitzt.«

In einem Gastbeitrag für die FAZ (v. 22.1.2010) unter dem Titel »Das Solidarprinzip ernst nehmen« wiederholte Koch sein Plädoyer: »Wenn Millionen von Bürgern, die jeden Tag hart arbeiten, sehen, dass sie ohne jede eigene Anstrengung folgenlos annähernd das gleiche Einkommen erhalten könnten wie diejenigen, die sich nicht anstrengen und das System ausnutzen, dann ist das nichts anderes als die Perversion des Sozialstaatsgedankens.« Koch vermied es zwar, eine Absenkung des Hartz-IV-Regelsatzes ins Gespräch zu bringen, forderte aber ebenfalls mehr Härte des Staates im Umgang mit Langzeitarbeitslosen und erklärte Maßnahmen zur Abschreckung potenzieller Nutznießer eines Missbrauchs von Transferleistungen für unerlässlich. Artikel über die mangelnde Arbeitsbereitschaft von Transferleistungsbezieher(inne)n häuften sich in der Folgezeit. So machte *Bild* am selben Tag mit der Frage »Macht Hartz IV faul?« auf. Der Untertitel »Für immer mehr Menschen lohnt es sich nicht mehr zu arbeiten« bildete das Leitmotiv vieler Presseartikel. Zwar versuchte die *taz* (v. 26.1.2010) mit dem Aufmacher »Die Legende vom faulen Arbeitslosen« gegenzusteuern, allerdings überwogen einmal mehr Klischees, Vorurteile und Ressentiments gegenüber Hartz-IV-Bezieher(inne)n.

Der damalige FDP-Vorsitzende Guido Westerwelle gerierte sich in seinem »Hartz IV und die Frage, wer das alles zahlt: Vergesst die Mitte nicht!« überschriebenen Gastbeitrag in der *Welt* (v. 11.2.2010) als politisches Sprachrohr der Mittelschicht, die in den vergangenen zehn Jahren von zwei Dritteln auf bloß noch gut die Hälfte der Gesellschaft geschrumpft sei: »Damit bröckelt die Brücke zwischen Arm und Reich. Eine Gesellschaft ohne Mitte fliegt auseinander, und der Politik fliegt sie um die Ohren.« Hart arbeitende Bürger bekämen weniger Geld, als wenn sie die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nähmen: »Was sagt eigentlich die Kellnerin mit zwei Kindern zu Forderungen, jetzt rasch mehr für Hartz IV auszugeben? Wer kellnert, verheiratet ist und zwei Kinder hat, bekommt im Schnitt 109 Euro weniger im Monat, als wenn er oder sie Hartz IV bezöge.«

Mit solchen Zahlen, die irreführend waren, weil niemand, der arbeitet, unter voller Ausschöpfung seiner Leistungsansprüche gegenüber dem Staat weniger als ein Grundsicherungsempfänger in derselben Familienkonstellation erhält, machten Westerwelle und zahlreiche Journalist(inn)en auf Stammtischniveau politische Stimmung gegen den Wohlfahrtsstaat. Ganz einfach »vergessen« wurden bei solchen Milchmädchenrechnungen meist staatliche Leistungen wie das Wohngeld und der Kinderzuschlag, die Geringverdiener/innen, aber eben nicht Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen erhalten (können), und/oder das Kindergeld, welches Grundsicherungsempfänger/innen zwar wie alle übrigen Bürger/innen mit Nachwuchs im entsprechenden Alter erhalten, aber im Unterschied zu diesen eben nicht behalten können, weil das Jobcenter es auf die Transferleistung anrechnet, d.h. sofort wieder davon abzieht. Allerdings beantragten viele Geringverdiener/innen weder das ihnen zustehende Wohngeld noch den Kinderzuschlag, wie ihnen auch die Information fehlte, dass sie als Erwerbstätige »aufstockend« Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen konnten und zusammen mit ihrem Lohn bzw. Gehalt, das nur teilweise auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wurde, mit Sicherheit ein höheres Einkommen hätten als Langzeiterwerbslose, also nicht erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen. Dafür sorgten nämlich die Hinzuverdienstregelungen, der Grundfreibetrag für Erwerbseinkommen und die bruttolohngestaffelten Freibetragsätze bei Hartz IV.

Die von Westerwelle losgetretene Kampagne war auf Polarisierung angelegt, hetzte Niedriglöhner/innen gegen Erwerbslose auf und suchte die breite Mehrheit der Steuerzahler/innen hinter sich zu versammeln: »Westerwelle knüpfte an die ›Unterschicht-Debatte‹ an, diffamierte Arbeitslose und stellte diese nicht nur als faul dar, sondern mehr oder weniger offen als wertlose Schmarotzer.« (Buntenbach 2010, S. 650) Zugleich schürte Westerwelle den für Berichte der Boulevardmedien über die »faulen Armen« typischen Sozialneid nach unten.

⇒ Alte und neue Narrative im Mediendiskurs über das Bürgergeld

Armut, so scheint es, hat im Zusammenhang der Arbeitsmarktreformen einen tiefgreifenden Funktionswandel erfahren: Die jahrhundertalte Furcht aller Besitzenden vor den »gefährlichen Klassen« ist umgeschlagen in deren bloße Verachtung und mediale Verleumdung. Wenn nicht mehr die Revolution bzw. Rebellion der »unteren Stände« droht, die nach deren Ruhigstellung verlangt, steht fast nur noch zur Debatte, wie man die »neue Unterschicht« (re)aktivieren und ihre »Beschäfti-

gungsfähigkeit« sicherstellen kann. Arbeitslosengeld-II-Bezug wiederum erschien weniger als Problem für die Betroffenen selbst als für den »Standort D«, der durch ihre rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt noch konkurrenzfähiger gemacht werden sollte.

Zu einem sozialpolitischen Prestigeprojekt der von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP am 8. Dezember 2021 gebildeten Ampel-Koalition avancierte das »Bürgergeld«, welches Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ersetzen soll. Als der Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) am 14. September 2022 das Bundeskabinett passierte, übernahmen die meisten Journalist(inn)en die Darstellung von SPD und Bündnisgrünen, wonach diese Hartz IV nunmehr »hinter sich gelassen« haben. »Der Abschied von Hartz IV. Das Ampelkabinett bringt mit dem Bürgergeld die größte Sozialreform seit Jahren auf den Weg« überschrieb etwa der *Kölner Stadt-Anzeiger* (v. 15.9.2022) einen Artikel von Basil Wegener zum Thema.

Bald warfen Boulevardjournalist(inn)en, aber auch konservative Politiker/innen und Wirtschaftslobbyisten der Ampel-Koalition vor, ihr Bürgergeld derart großzügig bemessen zu haben, dass kein Geringverdiener mehr arbeiten gehen wolle, wenn es realisiert sei. Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, behauptete in der *Rheinischen Post* (v. 12.9.2022), das Bürgergeld mache das Nichtstun für mehr Menschen lohnender als das Arbeiten: »Es sorgt für Demotivation bei denjenigen, die mit einem geringen Gehalt regulär arbeiten. Am unteren Ende schwimmen immer mehr die Grenzen zwischen regulärer Arbeit und dem Bürgergeld.« Dass dies gerade wegen der gegenwärtigen Energiepreisexplosion und der Inflation eher für die Erhöhung von Löhnen als für eine Beibehaltung (zu) niedriger Transferleistungen des Staates spricht, kam dem Unternehmer, vielbeschäftigten Verbandsfunktionär, Mehrfach-Aufsichtsrat und CDU-Politiker nicht in den Sinn.

Hugo Müller-Vogg, früherer Mitherausgeber der FAZ, sprach bei *Focus-online* (v. 3.11.2022) vom Bürgergeld als einem »Grundeinkommen light«, weil es während einer sechsmonatigen »Vertrauenszeit« weitgehend sanktionsfrei bleiben sollte. Und der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz behauptete in der Welt am Sonntag (v. 12.11.2022), das Bürgergeld sei ein »Systemwechsel«, mit dem die Ampel-Koalition »den Weg in ein bedingungsloses Grundeinkommen« beschreite. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen hat das Bürgergeld allerdings gar nichts gemein, denn trotz seines missverständlichen Namens bekommt

es weder jede/r Bürger/in, noch wird es an die Leistungsberechtigten ohne Bedingungen ausgezahlt. Vielmehr sind erstens nur Erwerbsfähige anspruchsberechtigt, die ein so geringes Einkommen haben, dass man davon nicht in Würde leben kann. Um das Bürgergeld zu erhalten, müssen sie zweitens jeden ihnen offerierten Job annehmen, auch wenn er weder nach Tarif noch ortsüblich entlohnt wird.

»Wer arbeitet, muss mehr haben, als der, der arbeiten kann und es nicht tut«, betonte Mario Czaja, Generalsekretär der CDU, im Berliner *Tagesspiegel* (v. 29.10.2022) mit Blick auf das geplante Bürgergeld. Hiermit drückte Czaja einen gesellschaftlichen Grundkonsens im Sinne der Leistungsgerechtigkeit aus. Allerdings garantiert der im Bürgergeld gegenüber Hartz IV sogar leicht erhöhte Erwerbstätigenfreibetrag, dass dies ausnahmslos der Fall ist – vorausgesetzt natürlich, alle Geringverdiener(inne)n zugängliche Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder ergänzendes Bürgergeld werden in Anspruch genommen. Durch den ab 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto pro Stunde angehobenen Mindestlohn steigt das Lohnniveau vornehmlich im niedrigsten Segment, wodurch sich der Abstand zu den Transferleistungen weiter erhöht.

Meistens präsentieren die Kritiker/innen des Bürgergeldes – fast immer sind es Männer – jedoch Beispielrechnungen, die Teile des Einkommens von Geringverdiener(inne)n unterschlagen. So enthält Albert Links Artikel mit dem Titel »Wer arbeitet, ist künftig der Dumme« in der *Bild*-Zeitung (v. 13.9.2022) folgenden schiefen Vergleich: Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern zwischen sechs und 13 Jahren erwarte ein Bürgergeld in Höhe von 1.598 Euro im Monat, während einem verheirateten und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berliner Maler mit zwei Kindern bestenfalls 1.967,12 Euro netto blieben. Weil dieser davon im Unterschied zu den Bürgergeldbezieher(inne)n noch Miete und Heizkosten tragen müsse, lohne sich für ihn das Aufstehen künftig nicht mehr, behauptete Link. Sozialleistungen, die der Familie des Malers vorbehalten bleiben, also der Vergleichsfamilie im Bürgergeldbezug gar nicht gezahlt oder sofort wieder abgezogen würden (Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld), ließ er weg. Ebenso wenig Erwähnung fand, dass der Maler und ggf. seine nächsten Angehörigen im Gegensatz zu der anderen Familie später eine Alters-, Erwerbsminderungs- bzw. Hinterbliebenenrente erhalten können, weil er und sein Arbeitgeber paritätisch Beiträge an die Sozialversicherung entrichten.

Stützen konnten sich die Kritiker/innen des Bürgergeldes auf einen vertraulichen Bericht des Bundesrechnungshofes für den Haushaltsausschuss und eine Studie des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW). Laut

dem *Handelsblatt* (v. 14.10.2022) bezeichnete der Bundesrechnungshof das Bürgergeld als »kontraproduktiv«, befürchtete einen verstärkten Leistungsmissbrauch und bezifferte die Mehrkosten für den Fiskus im Jahr 2023 auf 5 Milliarden Euro. Für das IfW glaubten Denis Haak und Ulrich Schmidt (2022, S. 3) ermittelt zu haben, »dass das Bürgergeld bei sehr vielen Haushaltskonstellationen deutlich attraktiver ist, als wenn ein Alleinverdiener eine Vollzeitstelle zum Mindestlohn annimmt.« Die von den Autoren bemängelte Verletzung des Lohnabstandsgebots war aber irrelevant, weil diese sozialrechtliche Norm, nach der Transferleistungen für Paare mit drei Kindern niedriger sein müssen als das durchschnittliche Nettoeinkommen eines entsprechenden Haushalts mit einem Alleinverdiener in einer unteren Lohn- bzw. Gehaltsgruppe, bei Hartz IV seit 2011 und auch beim Bürgergeld nicht mehr gilt.

Angesichts des Fachkräftemangels sorgte sich das IfW um die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschlands, wenn die Arbeitsmotivation der Geringverdiener/innen nachließe: »Die erhöhten Sätze des Bürgergeldes in Verbindung mit geringerem Druck zur Arbeitsaufnahme werden in vielen Fällen dafür sorgen, dass die Arbeitsanreize viel zu gering sind, um zum Verlassen der Grundsicherung bzw. zur Aufrechterhaltung des Arbeitsangebots zu motivieren.« (ebd.) Deswegen schlug man ein höheres Kindergeld besonders für Jugendliche und die Ersetzung des Ehegattensplittings durch eine negative Pauschalsteuer in Höhe von 600 bis 700 Euro bei Aufnahme eines Partners in den Haushalt vor. Hierdurch würde das weibliche Arbeitskräftepotenzial nicht gerade stärker mobilisiert und der Fachkräftemangel wohl kaum behoben. Naheliegender wäre bei dieser Analyse ohnehin eine weitere Anhebung des Mindestlohns.

Die vom IfW vorgelegte Untersuchung wies jedoch so gravierende methodische Fehler auf, dass sie das Institut von seiner Homepage nehmen und überarbeiten lassen musste. So hatte man das Kinder- und das Wohngeld unzureichend sowie den Kinderzuschlag und das Bürgergeld als Lohnergänzungsleistung für Geringverdiener/innen gar nicht berücksichtigt. Selbst unter den schlechteren Rahmenbedingungen von Hartz IV nahmen zuletzt 820.000 Leistungsbezieher/innen das Arbeitslosengeld II als sog. Erwerbenaufstocker/innen in Anspruch. Als der Mindestlohn noch nicht existierte bzw. erheblich niedriger als heute war, lag deren Anzahl sogar deutlich über einer Million. Gibt es ein schlagenderes Argument gegen das verbreitete Ressentiment, dass Transferleistungsbezieher »arbeitscheu«, »Drückeberger« oder »Faulenzer« seien?

Zuletzt stand nicht mehr die Höhe der Regelsätze, sondern die Höhe des vorgesehenen Schonvermögens im Mittelpunkt der Kampagne gegen das Bürgergeld. Vermögen wollte die Ampel-Koalition während einer zwei Jahre dauernden »Karenzzeit« bei der Bedürftigkeitsprüfung unberücksichtigt lassen, sofern es 60.000 Euro und zusätzlich 30.000 Euro für jeden weiteren Angehörigen derselben Bedarfsgemeinschaft nicht überschreitet. (Anschließend beträgt das Schonvermögen noch 15.000 Euro pro Person.) CDU-Generalsekretär Czaja empörte sich über diese Regelung: »Eine vierköpfige Familie soll mit einem Schonvermögen von 150.000 Euro trotzdem Anspruch auf das Bürgergeld haben, während eine andere junge Familie hart arbeitet und Steuern zahlt, um das Bürgergeld zu finanzieren.« Das sei zutiefst unsozial und verletze alle Grundsätze einer sozialen Marktwirtschaft, meinte der frühere Berliner Sozialsenator.

Dabei hatte die Union in der letzten von ihr geführten Großen Koalition unter Angela Merkel als Bundeskanzlerin die kritisierte Regelung – auf ein halbes Jahr befristet – während der Covid-19-Pandemie im März 2020 selbst eingeführt, um Soloselbstständigen, Freiberufler(inne)n und Kleinunternehmer(inne)n, die unter Einkommensverlusten litten, den Hartz-IV-Zugang zu erleichtern. SPD, Bündnisgrüne und FDP wollten diese Regelungen beim Bürgergeld übernehmen und nur den Zeitraum verlängern, damit sich die Anspruchsberechtigten voll auf die Arbeitsuche konzentrieren können. Verwundern muss die Kritik der Union, weil sich diese sonst als Interessenvertreterin der »hart arbeitenden Mitte« versteht, die in einer Krisensituation vor dem sozialen Abstieg oder Absturz bewahrt werden muss.

Ebenfalls zwei Jahre lang sollten die Kosten für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt werden, selbst wenn sie eigentlich als nicht angemessen gelten. Unberücksichtigt wäre selbstgenutztes Wohneigentum geblieben, sofern das Hausgrundstück eine Wohnfläche von 140 Quadratmetern nicht überschreitet oder die Eigentumswohnung nicht größer als 130 Quadratmeter ist. Unter der Überschrift »CDU-Expertin warnt: Das neue Hartz IV macht Clans noch reicher!« behauptete Gitta Connemann, Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, in der *Bild*-Zeitung (v. 17.9.2022), wer es geschickt anstelle, könne »sich in die Hängematte legen – und das in der schön beheizten Wohnung«. Die beiden Verfasser des Artikels kritisierten insbesondere, dass man das Schonvermögen erhöhe und eine größere Wohnung zulasse, was »den berüchtigten Clan-Familien in Großstädten wie Berlin und Köln« zugute komme.

Dass im Rahmen einer Kampagne gegen Transferleistungen oder deren Bezieher/innen rassistische Stereotype benutzt und Sozialneid nach unten geschürt wird, ist keineswegs ungewöhnlich. Hingegen verwundert, dass sich die politische und publizistische Stimmungsmache auf Stammtischniveau nunmehr auch gegen in Not geratene und vom sozialen Abstieg bedrohte Mittelschichtangehörige richtete. Gerade bürgerliche Parteien wie CDU und CSU müsste es freuen, wenn der Sozialstaat nicht ausschließlich Besitzlose unterstützt, sondern auch die eigene Klientel in Krisensituationen davor schützt, womöglich ihr kleines Vermögen einzubüßen.

In einer wegen der Covid-19-Pandemie, der Energiekrise, der Inflation und der bevorstehenden Rezession tief verunsicherten Gesellschaft ist ein generöses Grundsicherungssystem für den sozialen Zusammenhalt besonders wichtig. Längst sind neben Einkommensschwachen, die sich wegen der enormen Preissteigerungen im Ausnahmezustand befinden, auch Normalverdiener/innen von Existenzsorgen betroffen. Selbst viele Menschen, die bisher nie Angst vor Armut hatten, müssen inzwischen jeden Cent umdrehen. Deshalb mutet es merkwürdig an, dass die Vorbehalte gegenüber dem Bürgergeld wuchsen und die Regierungsparteien der Union schon vor der Beschlussfassung zu ihrem Gesetzentwurf im Bundestag am 10. November 2022 einige Zugeständnisse machten. So müssen Antragsteller/innen selbst Auskunft über ihr Vermögen geben und Bürgergeldbezieher/innen während der Karenzzeit vor Abschluss eines Mietvertrages die Zustimmung des Jobcenters einholen, wenn ein Umzug in eine teurere Wohnung erfolgen soll. Und die Angemessenheit der Heizkosten wird auch schon während der Karenzzeit geprüft.

Zu befürchten ist, dass die meisten Jobcenter die Kosten der Unterkunft und Heizung zu niedrig ansetzen werden, wie Barbara Dribbusch unter dem Titel »Villenbesitzer auf Hartz IV« in der *taz* (v. 4.11.2022) mutmaßte. Sie gehen an der »harsche(n) Realität« des Mietwohnungsmarktes vorbei, weshalb viele Hartz-IV-Bezieher/innen die übersteigenden Kosten aus ihrem Regelsatz bezahlen. Da mehr als zwei Drittel der Leistungsberechtigten länger als zwei Jahre im Hartz-IV-Bezug sind, profitieren sie ohnehin nicht von der Karenzzeit des Bürgergeldes.

Trotz der Modifikationen des Gesetzentwurfs enthält das Bürgergeld mehrere Verbesserungen und Erleichterungen für die Arbeitssuchenden wie für die Sachbearbeiter/innen der Jobcenter. Durch einen leichteren Systemzugang bessergestellt werden jedoch eher die »Neukund(inn)en« der Jobcenter, aber auch die »Laufkundschaft« der Jobcenter, also Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation leicht vermittel-

bar sind, das Grundsicherungssystem schnell wieder verlassen oder durch finanzielle Anreize zur beruflichen Weiterbildung motiviert werden.

Damit wird kein neues oder gar neuartiges Grundsicherungssystem etabliert, die Architektur des bestehenden Leistungssystems bleibt vielmehr unangetastet. Wollte man dagegen Hartz IV »hinter sich lassen«, wie SPD und Bündnisgrüne immer wieder beteuert haben, müssten tiefgreifende Änderungen erfolgen, darunter die Wiedereinführung einer Lohnersatzleistung wie der am 1. Januar 2005 abgeschafften Arbeitslosenhilfe, die Entschärfung der strengen Zumutbarkeitsregelungen (Zwang zur Annahme jedes Jobs, sofern er nicht sittenwidrig ist) und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft (Berücksichtigung des Einkommens von mit den Anspruchsberechtigten weder verwandten noch ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen bei der Leistungsbemessung).

Möglicherweise wandelt sich die Position der Leitmedien zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach der geplanten Bürgergeld-Einführung. Nicht ausgeschlossen, aber unwahrscheinlich ist, dass die bei Hartz IV dominanten Narrative im öffentlichen und Mediendiskurs zurückgedrängt werden.

⇒ Literaturverzeichnis

Baron, Christian / Steinwachs, Britta (2012): *Faul, frech, dreist. Die Diskriminierung von Erwerbslosigkeit durch BILD-Leser*innen*, Münster: edition assemblage

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2013): *Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien: Arbeitsmigration oder Armutsmigration?*, IAB-Kurzbericht 16

Buntenbach, Annelie (2010): *Hartz IV: Es geht um mehr als nur 5 €*, in: *WSI-Mitteilungen* 12, S. 650–651

Butterwegge, Christoph (2016): *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, 4. Aufl. Frankfurt am Main/New York: Campus

Butterwegge, Christoph (2018): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?*, 3. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Juventa

Butterwegge, Christoph (2021): *Armut*, 5. Aufl. Köln: PapyRossa

Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Ptak, Ralf (2017): *Kritik des Neoliberalismus*, 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS

Chassé, Karl August (2010): *Unterschichten in Deutschland. Materialien zu einer kritischen Debatte*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Diekmann, Kai / Kleine, Rolf (2001): *»Redet den Aufschwung nicht kaputt!« – Bundeskanzler Schröder über Konjunkturkrise und Arbeitslosigkeit*, in: *Bild* v. 6.4.

Friedrich-Ebert-Stiftung/TNS Infratest Sozialforschung (2006): *Gesellschaft im Reformprozess*, Juli

Gebauer, Ronald / Petschauer, Hanna / Vobruba, Georg (2003): *Wer sitzt in der Armutsfalle? – Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt*, 2. Aufl. Berlin: edition sigma

Haak, Denis / Schmidt, Ulrich (2022): *Bürgergeld und Lohnabstandsgebot. Warum eine Erhöhung des Kindergeldes für untere Einkommensgruppen sowie eine Reform des Ehegattensplittings notwendig sind*, IfW Kiel, November
 Henkel, Hans-Olaf (2007): *Der Kampf um die Mitte. Mein Bekenntnis zum Bürgertum*, München: Droemer

Kaufmann, Matthias (2013): Kein Recht auf Faulheit. Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen, Wiesbaden: Springer VS

Lambeck, Fabian (2012): Arbeitslose auf Nulldiät. Mehr als 10.000 Menschen wurde 2011 der Hartz-IV-Satz komplett gestrichen, in: Neues Deutschland v. 16.11.

Onken, Henning (2008): Hartz-IV-Menü: Sarrazin: So sollten Arbeitslose einkaufen, in: Der Tagesspiegel v. 11.2.

Oschmiansky, Frank / Kull, Silke / Schmid, Günther (2001): Faule Arbeitslose? – Politische Konjunkturen einer Debatte, Berlin: WZB

Rudzio, Kolja (2005): Fünf Millionen Gründe. Die Zahl der Arbeitslosen steigt, und das ist nicht allein ein statistischer Effekt. Die Debatte um die nächste Reform ist in vollem Gang, in: Die Zeit v. 3.2.

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München: DVA

Schneider, Ulrich (2014): Mehr Mensch! – Gegen die Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main: Westend

Schreiner, Ottmar (2008): Die Gerechtigkeitslücke. Wie die Politik die Gesellschaft spaltet, Berlin: Propyläen

Staiger, Martin (2008): Hartz-IV-Hetze, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10, S. 17–20

Thießen, Friedrich / Fischer, Christian (2008): Die Höhe der Sozialen Mindestsicherung. Eine Neuberechnung »bottom up«, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 2, S. 145–173

van Rossum, Walter (2004): Meine Sonntage mit »Sabine Christiansen«. Wie das Palaver uns regiert, 3. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Zitationsvorschlag:

Butterwegge, Christoph (2022): Arme und Arbeitslose im Zerrspiegel der Massenmedien. Narrative im Mediendiskurs über Hartz IV und Bürgergeld (Ethik und Gesellschaft 2/2022: Narrative der Sozialpolitik - Narrative der Sozialstaatskritik). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2022-art-3> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für soziaethik

2/2022: Narrative der Sozialpolitik - Narrative der Sozialstaatskritik

Tanja Klenk

Narrative der Sozialstaatsreform erforschen.

Zum Stand und den Perspektiven der Narrativ-Analyse in der Sozialpolitikforschung

Johanna Kuhlmann

Vom Problem zur Lösung?

Narrative Konstruktionen des Wohlfahrtsstaats und ihre Dynamiken in der Bundesrepublik Deutschland

Christoph Butterwegge

Arme und Arbeitslose im Zerrspiegel der Massenmedien.

Narrative im Mediendiskurs über Hartz IV und Bürgergeld

Matthias Möhring-Hesse

Vom gewährleistenden Staat zum »Gewährleistungsstaat« – und (vielleicht) zurück.

Sozialpolitik über die Verantwortung des Staates für Gemeingüter

Stephanie Simon

Rechte Narrative sozialstaatlicher Forderungen im Kontext der Bekämpfung von Armut